

Zusammenfassung zur Kurzbefragung

„Entschädigung von direkt betroffenen Haushalten für negative Begleiterscheinungen von Biogasanlagen durch jährliche Direktzahlung“

im Rahmen des Vortrags „Wahrnehmung und gesellschaftliche Akzeptanz von Erneuerbaren Energien - Ergebnisse empirischer Untersuchungen zum Thema Biogas“

Dipl.-Ing. (FH) Willie Stiehler M.Sc.

Wissenschaftszentrum Straubing

Hochschule Weihenstephan-Triesdorf

Fachgebiet Marketing und Management Nachwachsender Rohstoffe

Schulgasse 16, 94315 Straubing

Tel + 49 (0) 94 21 - 18 71 27

Fax + 49 (0) 94 21 - 18 72 11

Mail w.stiehler@wz-straubing.de

Internet www.wz-straubing.de

Inhaltsübersicht

1	Durchführung der Kurzbefragung	3
2	Ergebnisse der Kurzbefragung.....	4
2.1	Auswertung der Antworten im Feld „... € jährliche Direktzahlung pro betroffenen Haushalt“	4
2.2	Auswertung der Antworten bei „Anmerkungen“	5
3	Fazit	7

1 Durchführung der Kurzbefragung

Laut Aussage von C.A.R.M.E.N. e.V. nahmen rund 330 Gäste am 19. C.A.R.M.E.N.- Forum „Energiewende - Wege in die Praxis“ am Montag, den 26. März 2012 im Straubinger Herzogschloss teil. Die Teilnehmer waren anzahlmäßig in der Reihenfolge der Nennung Vertreter von Stadt-/ Markt- oder Gemeindeverwaltungen, von Industrieunternehmen, diversen Ämtern und anderen öffentlichen Einrichtungen, Mitarbeitern des Kompetenzzentrums für Nachwachsende Rohstoffe in Straubing, Studenten der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf, Vertretern von Kreditinstituten, Vereinen/Verbänden, sowie von Stadtwerken und sonstigen Einrichtungen. Während der Mittagspause der Veranstaltung wurden Fragekarten (vgl. Abb. 1) von Mitarbeiter/innen des Fachgebiets Marketing und Management Nachwachsender Rohstoffe der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf im Saal verteilt, für jeden Sitzplatz jeweils eine Fragekarte, sowie Fragekarten in ausreichender Anzahl für die Stehplätze am hinteren Ende des Saales. Somit bestand für jeden Besucher die Möglichkeit, an der Kurzbefragung teilzunehmen. Zum Schluss des Vortrags von Willie Stiehler mit dem Thema „Wahrnehmung und gesellschaftliche Akzeptanz von Erneuerbaren Energien - Ergebnisse empirischer Untersuchungen zum Thema Biogas“ wurden die Gäste aufgefordert, sich an der Kurzbefragung zu beteiligen. Die Fragekarten wurden in der anschließenden Kaffeepause wieder eingesammelt.

Wissenschafts Zentrum STRAUBING

HOCHSCHULE WEIHENSTEPHAN-TRIEDORF UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

Haushalte in direkter Nachbarschaft von Biogasanlagen werden mit negativen Begleiterscheinungen konfrontiert.
Welchen jährlichen Entschädigungsbetrag halten Sie für sinnvoll / realistisch?

€ jährliche Direktzahlung pro betroffenen Haushalt

Anmerkungen:

Vielen Dank für Ihre Einschätzung!

Abb. 1.1: Fragekarte der Kurzbefragung „Entschädigung von direkt betroffenen Haushalten für negative Begleiterscheinungen von Biogasanlagen durch jährliche Direktzahlung“ (Eigene Fotografie)

2 Ergebnisse der Kurzbefragung

Von den anwesenden Gästen beteiligten sich 172 an der Kurzbefragung. 96 Fragekarten wurden leer, ohne Angaben wieder eingesammelt.

2.1 Auswertung der Antworten im Feld „... € jährliche Direktzahlung pro betroffenen Haushalt“

Nachfolgende Tabelle zeigt die Antwortverteilung der 172 Umfrageteilnehmer im Feld „... € jährliche Direktzahlung pro betroffenen Haushalt“, unterteilt in drei Gruppen.

Tab. 2.1: Antwortverteilung im Feld „...€ jährliche Direktzahlung pro betroffenen Haushalt“, n=172 (Eigene Erhebung 2012)

	Eintrag in das Feld „€ jährliche Direktzahlung pro betroffenen Haushalt“	Anzahl Nennungen Teilnehmer
„Gruppe 1“ (121 Teilnehmer)	„0“	93
	„Schrägstrich“	16
	„Querstrich“	9
	„Keine“	2
	„Feld durchgestrichen“	1
„Gruppe 2“ (40 Teilnehmer)	„15.000 €“	1
	„10.000 €“	1
	„5.000 €“	1
	„3.500 €“	1
	„2.000 €“	4
	„1.500 €“	1
	„1.200 €“	2
	„1.000 €“	5
	„800 €“	1
	„750 €“	1
	„720 €“	1
	„640 €“	1
	„600 €“	1
	„500 €“	5
	„300 €“	2
	„278 €“	1
	„250 €“	1
	„200 €“	1
	„150 €“	1
	„135 €“	1
	„120 €“	1
	„100 €“	2
	„50 €“	1
	„10 €“	1
	„0-100 €“	1
	„bis zu 1.000 €“	1
„Gruppe 3“ (11 Teilnehmer)	„Feld leer gelassen, aber Anmerkung geschrieben“	8
	„?“	2
	„k.A.“	1
Σ= 172 Teilnehmer		Σ= 172 Teilnehmer

Die große Mehrheit der Umfrageteilnehmer („Gruppe 1“ mit 121 Teilnehmern bzw. 70,3 %) gab an, dass sie eine jährliche Direktzahlung an von negativen Begleiterscheinungen von Biogasanlagen betroffene Haushalte als nicht sinnvoll/realistisch erachtet. Dies wurde durch eine „0“, einen Schrägstrich, einen Querstrich, das Wort „Keine“ oder durch das Durchstreichen des gesamten

Feldes zum Ausdruck gebracht. Weitere 40 Teilnehmer („Gruppe 2“ bzw. 23,3 %) gaben einen Zahlenwert im Feld an, von „10 €“ bis „15.000 €“, wobei nur drei Beträge mehr als zweimal genannt wurden: „2.000 €“ wurde vier Mal genannt und „1.000 €“ sowie „500 €“ wurden jeweils fünf Mal genannt. Elf Teilnehmer („Gruppe 3“ bzw. 6,4 %), gaben keine Auskunft im Feld „...€ jährliche Direktzahlung pro betroffenen Haushalt“, davon ließen acht Teilnehmer das Feld leer, schrieben aber eine Anmerkung, zwei Teilnehmer schrieben ein „?“ in das Feld und ein Teilnehmer schrieb „k.A.“ in das Feld (vgl. Tab. 2.1 und Abb. 2.1).

2.2 Auswertung der Antworten bei „Anmerkungen“

Im Folgenden wird der jeweilige Grundtenor in den Gruppen „1 bis 3“, der sich aus den gemachten Anmerkungen herauslesen lässt, wiedergegeben:

„Gruppe 1“ (84 von 121 Teilnehmern in „Gruppe 1“ machten eine Anmerkung):

Am häufigsten wurde in „Gruppe 1“ angemerkt, dass eine Entschädigung für negative Begleitterscheinungen für Anwohner von Biogasanlagen in Form einer Direktzahlung nicht gerechtfertigt ist, da Anwohner anderer Industrie- oder Infrastrukturanlagen („normale“ landwirtschaftliche Betriebe, andere Erneuerbare-Energien-Anlagen, Autobahnen, Schienenverkehr, Tierhaltungs-, Gewerbe- oder Industriebetriebe) auch nicht für Begleitterscheinungen solcher Anlagen entschädigt werden, obwohl solche „Anlagen“ erheblich mehr negative Begleitterscheinungen als Biogasanlagen mit sich bringen können. Insbesondere wurde angemerkt, dass kein Industriezweig nach Erteilung der Baugenehmigung eine Entschädigung an Anwohner zahlt. Ein Erkaufen von Akzeptanz für Biogasanlagen mithilfe von Direktzahlungen an betroffene Haushalte wurde als „Schuld eingeständnis“, „Bestechung“, „Schmiergeld“ bzw. als „anrühig“ bezeichnet (*„Mit Geld kann man nicht alles regeln“*). Mehrfach wurde die Frage nach Vergleichbarkeit und Verhältnismäßigkeit diesbezüglich gestellt *„Wo kommen wir da hin, wo fängt man an und wo hört man wieder auf?“*, sowie angemerkt, dass eine solche Entschädigung möglicherweise missbraucht würde und diesbezüglich Streitfälle entstehen könnten, deren Kosten den Nutzen einer Direktzahlung übersteigen könnten. Drei Befragungsteilnehmer baten direkt darum, keine „Lawine loszutreten“, bzw. keine „schlafenden Hunde zu wecken“.

Als bessere Alternative zu einer Direktzahlung wurde vor allem eine (vergünstigte) Wärmebereitstellung für Anliegerhaushalte (während der gesamten Betriebszeit der Anlage) genannt, sowie ein „realistischer Wandel“ des Bildes der Energiewende in der Bevölkerung durch frühzeitige Information und Beteiligung von Anwohnern (z.B. Abstimmung von Erntezeiten, Wegenutzung oder Gülleausbringung mit Anwohnern) sowie eine klare Nutzenkommunikation gefordert. Auch kollektive Ausgleichsmaßnahmen („Naturschutz, Kultur“), die der gesamten Gemeinde nutzen, wurden als bessere Alternative zu Direktzahlungen vorgeschlagen. Anstatt Gelder in Direktzahlungen zu investieren, sollten diese besser für transparente Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung eines dringenden Bewusstseinswandels verwendet werden, ohne den die Energiewende nicht erreicht werden kann. Die Energiewende muss mit allen Vor- und Nachteilen von allen Gesellschaftsteil-

nehmern gemeinsam getragen werden, wobei von jedem Bürger gewisse Opfer zu bringen sind. Dabei sollten zusätzliche Kosten in Form von Entschädigungszahlungen vermieden werden. Es wurde des Weiteren angemerkt, dass Biogasanlagen, die ein Genehmigungsverfahren durchlaufen haben, ohnehin immissionsschutzrechtlich geprüft wurden und daher die rechtliche Grundlage für eine Entschädigungszahlung nicht gegeben sei. Ferner wurde erwähnt, dass eine Entschädigung von Anwohnern den Strompreis verletzen würde und die Allgemeinheit ohnehin bereits eine Entschädigung in Form der Gewerbesteuer erhält bzw. davon profitiert, wenn der Strompreis angesichts der Verknappung fossiler Brennstoffe bezahlbar bleibt. Dennoch wurde auch eingeräumt, dass Biogasanlagen (unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und möglicherweise in Verbindung mit Auflagen für den Anlagenbetreiber) so betrieben werden sollten, dass es möglichst keine negativen Begleiterscheinungen gibt, sowie dass beispielsweise eine ganzjährige Geruchs- oder Verkehrsbelastung „unbezahlbar“ ist bzw. eine Zahlung nichts nützt, wenn der Wohnwert der Anlieger dadurch permanent erheblich gemindert wird. Allerdings sollte eine Geruchsbelastung aus Biogasanlagen nur dann entschädigt werden, wenn sie jene aus einem „normalen landwirtschaftlichen Betrieb“ übersteigt. Auch beispielsweise eine Zerstörung öffentlicher Wege müsse „abgegolten“ werden. Drei Befragungsteilnehmer äußerten Zweifel an der Fragestellung, erstens dahingehend, dass die Fragestellung an sich einen „spaltenden“ Charakter aufweist und zweitens dahingehend, dass die Fragestellung sowohl zwischen positiven und negativen Begleiterscheinungen als auch zwischen Hauseigentümern und Mietern hätte differenzieren müssen.

„Gruppe 2“ (19 von 40 Teilnehmern in „Gruppe 2“ machten eine Anmerkung):

Die häufigste Anmerkung in „Gruppe 2“ bezog sich neben der Abhängigkeit der Entschädigungszahlung von der Art der Begleiterscheinungen, der Entfernung zur Biogasanlage bzw. der Größe der Biogasanlage, auf die Abhängigkeit der Entschädigungszahlung von der Umgebung der Biogasanlage (ländlich strukturiert oder nicht), mit dem Vorschlag der Etablierung eines abstandsbasierten „Zonen-Systems“ um Biogasanlagen herum bezüglich wahrnehmbarer Begleiterscheinungen. Auch in „Gruppe 2“ fanden zwei Befragungsteilnehmer „Sachleistungen“ in Form eines (günstigen) Wärmeanschlusses an ein Nahwärmenetz einer Biogasanlage sinnvoller als eine Direktzahlung. Weitere Befragungsteilnehmer in „Gruppe 2“ merkten an, dass eine jährliche Direktzahlung auch von der Wertminderung der eigenen Immobilie abhängig sei bzw. dass eine Direktzahlung in Höhe der jährlichen Energiekosten eines Haushaltes sinnvoll wäre. Denkbar wäre auch eine monatliche Auszahlung, beispielsweise in Form von Wellness- oder Essensgutscheinen. Zwei Befragungsteilnehmer merkten an, dass die Fragestellung unklar formuliert war und dass nicht daraus hervorging, welche Begleiterscheinungen genau gemeint waren.

„Gruppe 3“ (11 von 11 Teilnehmern in „Gruppe 3“ machten eine Anmerkung):

Auch in „Gruppe 3“ wurde angemerkt, dass eine Entschädigung in Form einer Direktzahlung konsequenterweise auch in anderen Bereichen gemacht werden müsste (z.B. bei Autobahnen oder

Viehställen). Des Weiteren auch hier die Anmerkung, dass die Höhe einer Entschädigungszahlung sowohl vom Abstand zur Biogasanlage, der Anlagengröße, sowie der räumlichen Struktur der Anlagenumgebung, als auch vom aktuellen Strom- und Wärmepreis abhängig ist, es sollte eine Zonierung nach Abständen geben. Mehrmals wurde angemerkt, dass eine (kostengünstige) Wärmeversorgung betroffener Haushalte bzw. eine Beteiligung von Anwohnern einer Direktzahlung vorzuziehen ist. Darüber hinaus wurde noch die Frage gestellt, wer eine Direktzahlung bezahlen sollte, bzw. angemerkt dass die Wirtschaftlichkeit der jeweiligen Biogasanlage noch gegeben sein müsste. Eine denkbare Entschädigung wäre eine jährliche Direktzahlung in Höhe der Hälfte des aktuellen Energieverbrauchs des betroffenen Haushaltes. Zwei Befragungsteilnehmer merkten an, dass die Fragestellung nicht neutral und unklar formuliert war, da „sinnvoll“ und „realistisch“ zwei getrennt abzufragende Eigenschaften von Direktzahlungen für negative Begleiterscheinungen aus Biogasanlagen seien. Zudem sei das Thema zu „ernst“ und zu „komplex“, um es mit Geld abzuhandeln.

3 Fazit

Die große Mehrheit der Befragungsteilnehmer mit 70,3 % erachtet eine jährliche Direktzahlung an Anwohnerhaushalte von Biogasanlagen, die mit negativen Begleiterscheinungen konfrontiert werden, als nicht sinnvoll/realistisch. Lediglich 23,3 % der Befragungsteilnehmer nannten einen Geldbetrag für eine jährliche Direktzahlung, im Schnitt ca. 1.500,00 €. Eine untergeordnete Anzahl der Befragten (6,4 %) entschied sich weder direkt für, noch direkt gegen eine jährliche Direktzahlung. Als Hauptargument gegen eine jährliche Direktzahlung wurde die Tatsache genannt, dass Anwohner anderer Industrie- oder Infrastrukturanlagen auch nicht für deren Begleiterscheinungen entschädigt werden und man mit einer solchen Entschädigung eine Lawine losstreuen könnte, die sich auf viele andere Bereiche auswirken würde. Als alternative Entschädigungsmöglichkeiten wurden neben kollektiven Entschädigungsmaßnahmen vor allem eine (vergünstigte) Wärmebereitstellung für betroffene Haushalte als bessere Alternative bezeichnet, möglicherweise anhand einer abstandsbasierten Betroffenheits-Einteilung der Anwohner.